

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Heirat mit J. E. v. Merlau

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

dort überall evangelische Kirchenordnungen und ein landesherrliches Kirchenregiment an ihre Stelle. Von seiner ursprünglichen Diözese, deren Grenze etwa von der Kieler Förde über den Süden von Oldesloh zur Travemünder Bucht verlief, blieb dem Lübeck-Eutiner Bischof nur noch die geistliche Herrschaft über seine Grundherrschaft, in der er als Landesherr die Kirche leitete. Da sich die Grenzen der bischöflichen Grundherrschaft kaum mit den alten und in der Reformation unangetasteten Pfarrbezirken deckten, kam es zu vielfachen Überschneidungen. Das hängt mit dem verhältnismäßig großen Umfang der Kirchspiele (von durchschnittlich 12 Dörfern) in diesem Kolonialland zusammen.³⁴ So waren Untertanen der umliegenden Länder (z. B. von Holstein-Plön) zum Teil in Kirchen des Bistums eingepfarrt, unterstanden also pfarrechtlich dem Bischof, während sie andererseits als Untertanen des ausländischen Territorialherren – im Rahmen der Territorialismustheorie – unter den herzoglichen Summepiskopat fielen. Das gleiche galt mutatis mutandis für Untertanen des Eutiner Fürstbischofs.³⁵ Daraus erklären sich manche Spannungen, von denen Petersen in seiner Lebensbeschreibung erzählt.³⁶

Das Amt des Superintendenten bestand in Eutin seit 1644 und wurde seit Daniel Janus (1644–1656) in Personalunion mit dem Amt eines Hofpredigers besetzt.³⁷ Die Leitung der Eutiner Kirche übte – auch noch in der Zeit Petersens – das Konsistorium aus, das aus den Beamten der Regierungs- und Justizkanzlei bestand. Der Superintendent hatte nur beratende Stimme, und ihm oblag nur die geistliche Leitung. Als Kirchenordnung galt das Schleswig-Holsteinische Kirchenbuch.

Heirat mit J. E. v. Merlau

Keine zwei Jahre nach seinem Amtsantritt in Eutin hat Johann Wilhelm Petersen die Frau geheiratet, deren geistliche Autorität ihn seinerzeit bei seinen Besuchen in Frankfurt so sehr überwältigt hatte, daß er sich der dort entstehenden pietistischen Bewegung anschloß. An möglichen Partien soll es für Petersen schon früher nicht, weder in Rostock noch in Hannover, gefehlt haben.³⁸ Damals scheint er, der beruflich noch etwas ziellos umherirrte, an eine Ehe jedoch nicht gedacht zu haben. Vielleicht trug er sich aber auch schon mit dem Gedanken und der Hoffnung, eines Tages Johanna Eleonora von Merlau heimzuführen.³⁹ Jedenfalls hatte er erst mit seiner Berufung in das Superintendenten- und Hofpredigeramt nach Eutin einen gesellschaftlichen Status erreicht, der die Standesgrenzen gegenüber dem

³⁴ WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 163–165.

³⁵ S. das Verzeichnis von Dörfern und ihren Pfarreien bei WEIMANN, Eutin 1977, 87f. und ders., Verfassung 1966, 193–195 (Stand 1839) und Melle 1787, 155f.

³⁶ LB 1717, 65f. (gemeint sind eingepfarrte Dörfer [Dorfkirchen], nicht Pfarrkirchen).

³⁷ Jahr der Einführung des Superintendenten nach: Domkapitel an Bischof von Lübeck, den 14. 4. 1657 (SHLA Abt. 268, Nr. 244); anders (1648) Scholtz, Entwurf 1791, 283; Liste der Hofprediger z. B. bei WEIMANN, Verfassung 1966, 186 und KÖRBER, Kirchen 1977, 52, 287f.

³⁸ LB 1717, 49; die (einzige ?) Tochter seines Rostocker Lehrers A. Varenius heiratete J. H. Lochner (WILLGEROTH 3, 1925, 1379). Die beiden Töchter des Bürgermeisters Türcke in Hannover waren 1678 schon gestorben (s. LP auf G. Türcke in NSuUB Göttingen).

³⁹ J. J. Schütz antwortet in einem Brief an Petersen vom 10. 2. 1677 (SuUB Frankfurt a. M., Schütz-Nachlaß M 330, p. 130–132 bes. 131) auf eine von diesem vielleicht im Hinblick auf J. E. v. Merlau gestellte Frage: „daß einiger Mensch unter unß votum virginittatis perpetuae gethan haben solte, ist mir nicht bewust.“

alten Adel seiner künftigen Frau überwinden konnte.⁴⁰ Petersen selbst sah seine Heirat nur als Erfüllung des Wunsches seines Vaters an. Auch er gab wie Johanna Eleonora vor, „uninteressiert“ in die Ehe getreten zu sein, und erfüllte damit eine für den radikalen Pietismus typische Forderung.⁴¹

Über einen Bekannten, der von Lübeck nach Frankfurt fuhr, wahrscheinlich Heinrich Betke⁴², ließ der neue Eutiner Superintendent schon Ende des Jahres 1679 die Einstellung Johanna Eleonoras zu einem möglichen Ehebündnis sondieren, ohne also einen förmlichen Heiratsantrag zu stellen.⁴³ Wegen längerer Abwesenheit der Freiin von Frankfurt verzögerte sich ihre Reaktion bis in die Mitte des kommenden Jahres.⁴⁴ Erst im Juni 1680 kam es zu konkreten Verhandlungen, bei denen Spener eine Vermittlerrolle übernahm.

Johanna Eleonora von Merlau, die ja schon zwei Bewerber abgelehnt und sich auf ein lediges, asketisches Leben eingerichtet hatte, wies die Vorstellung zunächst bescheiden von sich: Abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten muß sie ihrem Freier gegenüber gestehen, daß ihr die Ehelosigkeit für ihre Person mehr zusage, obwohl sie die Ehe als eine heilige Institution anerkenne, in der man gleichermaßen Gott dienen könne, und sie auch durch kein Gelübde gebunden sei. Das Scheitern früherer Verbindungen habe sie als eine göttliche Bestätigung ihrer Meinung empfunden. Trotzdem wolle sie ihre Entscheidung vorläufig offenlassen.⁴⁵ Sie schlage Petersen statt ihrer Anna Elisabeth Kißner geb. Eberhard, Speners Frankfurter Freundin, als geeignete Ehefrau vor.⁴⁶

Petersen aber bestand, wie nicht anders zu erwarten war, auf seinem Wunsch nach einer Ehe mit Johanna Eleonora und versuchte sie auch über Ph. J. Spener und J. J. Schütz⁴⁷ zur Heirat zu bewegen. Beide mußten Johan-

⁴⁰ Vgl. ZORN, Sozialgeschichte 1971, 578. Von einer wirklichen „Mesalliance“ (CRITCHFIELD 1980, 119) kann man daher nicht reden.

⁴¹ Vgl. TANNER, Ehe 1952, 58–68. Daß sich hinter der quietistischen Formel ein fester Entschluß zu heiraten verbirgt (CRITCHFIELD 1980, 119), vermag ich nicht zu sehen.

⁴² Der überbrachte jedenfalls Johanna Eleonoras Antwort; Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 19. 6. 1680–AFSt A 196, p. 157–162 bes. 157.

⁴³ Vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 5. 12. 1679 (aaO, p. 127–132 bes. 132): Spener sendet Briefe von J. E. v. Merlau.

⁴⁴ Zur längeren Abwesenheit der Freiin seit dem Sommer 1679 s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 8. 6. 1680 (aaO, p. 170–182 bes. 180). J. E. von Merlau hielt sich in dieser Zeit häufig am Hof in Erbach auf (vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 10. 6. u. 5. 12. 1679).

⁴⁵ Spener an Petersen (wie Anm. 42), bes. p. 157 f.

⁴⁶ LB 1717, 50: eine „junge Doctorin“, also die junge Witwe eines Doktors; vgl. Spener an Petersen (wie Anm. 42), p. 158 f. DECHENTS Angabe (Geschichte 2, 1921, 84), Frau Kißner sei die Tochter von Johann Schwindt (1580–1648), ist falsch, da jener lt. Personalien der bei DECHENT angegebenen LP kinderlos starb (NSuUB Göttingen). Anna Elisabeth Eberhard war die Frau von Dr. Johann Kißner (1645–1678) und starb im Jahre 1690 (Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 16. 9. 1690–AFSt A 196, 474–477 bes. 477; Personalien von Dr. Kißner im Schütz-Nachlaß, SuUB Frankfurt a. M., M 329).

⁴⁷ Vgl. Spener an Petersen (wie Anm. 42), p. 159.

na Eleonora diesmal davon überzeugen, daß die Jungfrauenschaft nach 1 Kor 7, 25–38 keineswegs der allein seligmachende Stand sei.⁴⁸ In ihrer quietistischen Neigung übergab sie die Entscheidung wiederum ihrem Vater, aus dessen Mund sie Gottes Willen erkennen wollte und um jede Eigensucht zu unterdrücken.⁴⁹ Ihrem Vater wie ihrem Schwager von Dorfelden⁵⁰ schien aber die niedere Geburt dessen, der da um die Hand Johanna Eleonoras anhielt, ein großes Hindernis gewesen zu sein.⁵¹ Deshalb bemühte Petersen sich nachdrücklich, ihren Vater, den er bei einer Gastpredigt in Philippseck kennengelernt hatte, für sein Vorhaben zu gewinnen.⁵² Über fürstliche Vermittlung der Herzoginnen Christine, Gemahlin von Petersens Landesherrn August Friedrich, und Anna Elisabeth von Hessen-Homburg auf Philippseck⁵³ wurde schließlich die Zustimmung des Vaters erreicht. Bereits Ende Juli trat man in nähere Verhandlungen über die finanzielle Seite einer Heirat.⁵⁴ Am 3. August kann Spener die mündliche, am 14. August die offizielle Zustimmung des Vaters vermelden.⁵⁵ Anfang September scheint Petersen in Frankfurt eingetroffen zu sein. Er ließ sich alsbald mit seiner Verlobten von Spener aufbieten und am 7. September im kleinen Kreis der engeren Freunde trauen.⁵⁶

Speners Traupredigt

Spener hielt seine Predigt über Eph 5 [, 22ff.].⁵⁷ Er hielt sie vor einem Kreis Gleichgesinnter und richtete seine Worte deutlich auf das vor ihm stehende Brautpaar aus. Seine Predigt stellt so etwas wie ein pietistisches Grundbekenntnis für die beiden Petersens dar, das den Entscheidungen ihrer

⁴⁸ Schütz heiratete in demselben Jahr Elisabeth Katharina Bartels (DECHENT 2, 1921, 94).

⁴⁹ LB 1717, 50 und Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 31. 12. 1679 (AFSt A 196, p. 133–137). Zum Problem s. S. 83 Anm. 203.

⁵⁰ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 24. 7. 1680 (aaO, p. 154–156 bes. 155).

⁵¹ LB II 1719, 40f. (§ 26); der Oheim Albert Otto (s. S. 83) war am Anfang des Jahres gestorben (Spener an Petersen, wie Anm. 42, p. 159f.).

⁵² Zur Stilisierung der Einzelheiten s. LB 1717, 50f.

⁵³ Spener an Petersen, wie Anm. 42, p. 160.

⁵⁴ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 24. 7. 1680 (aaO, p. 154–156) als Begleitschreiben zu einem nicht überlieferten Brief Johanna Eleonora v. Merlaus.

⁵⁵ AFSt A 196, p. 147f. und 141–146 bes. 141f. Vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 7. 8. 1680 (aaO, p. 139–141).

⁵⁶ Anwesend waren Anna Elisabeth von Hessen-Homburg und ihr philippseckischer Hof mit dem Vater Johanna Eleonoras, dann G. Heiler, der damals (1679–1682) Superintendent im benachbarten Hanau war (vgl. GRÜNBERG 3, 1906, 407), sowie „viele fromme Herten“; LB II 1719, 41f. (§ 26) und LB 1717, 51.

⁵⁷ S. GRÜNBERG [87] und [88]. Angeblich wurde sie von Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel in 8° neu aufgelegt (LB 1717, 52); vgl. Rudolf August an Chr. Kortholt, Wolfenbüttel, den 5/ 15. 3. 1690: er habe die Predigt in 8° drucken und an J. E. Petersens Herzensgespräche 1689 anbinden lassen (BÜLCK, Briefe 1952, 151). Ein solches Exemplar habe ich bislang nicht finden können.